



Beschluss

TOP I.14 Rechtssicherheit bei Deepfakes schaffen und Rechtsschutz verbessern

Berichterstattung: Hamburg, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem gesetzgeberischen Handlungsbedarf bei Deepfakes beschäftigt. Sie stellen fest, dass Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Deepfakes besonders gravierend sind, da durch Manipulation veränderte Fotos, Videos und Audiodateien falsche Informationen im Internet verbreiten können, ohne dass dies erkennbar ist. Deepfakes können so die Reputation von Personen, Institutionen und Unternehmen besonders nachhaltig schädigen.
2. Deepfakes und ihre Verbreitung über soziale Medien stellen eine Bedrohung für die Integrität und Qualität der öffentlichen Debatte als essentielle Grundpfeiler einer funktionierenden Demokratie dar. Sie sind, ebenso wie „Fake News“, zudem geeignet, unmittelbar Einfluss auf die demokratische Willensbildung zu nehmen. Vor diesem Hintergrund erinnern die Justizministerinnen und Justizminister an ihren Beschluss „Strafrechtliche Verantwortlichkeit der Betreiber sozialer Netzwerke“ unter TOP II.10 ihrer Konferenz im Juni 2022 sowie an den Beschluss „Schutz der demokratischen Willensbildung – Wirksame Bekämpfung von ‚Fake News‘“ unter TOP II.2 ihrer Konferenz im Mai 2023.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass auch das Zivilrecht einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung dieser Gefahren leisten kann. Sie erinnern in diesem Zusammenhang an die Verbesserungspotentiale bei der Durchsetzung von



Persönlichkeitsrechten, bekräftigen die Forderungen aus dem Beschluss der Justizministerkonferenz im Herbst 2023 unter TOP I.3. („Digitale Gewalt effektiver bekämpfen – Zugang zum Recht erleichtern“) und bitten den Bundesminister der Justiz um Prüfung, inwieweit die besonderen Gefahren durch Deepfakes gesonderter Regelungen, insbesondere auch zur Rolle von Diensteanbietern, etwa im Rahmen des künftigen Gesetzes gegen Digitale Gewalt, bedürfen.

4. Darüber hinaus sehen die Justizministerinnen und Justizminister auch Regulierungsbedarf hinsichtlich der Programme (z.B. Face-Swap-Apps) zur Herstellung von Deepfakes, um das Risiko von Persönlichkeitsrechtsverletzungen infolge der Verwendung dieser Programme zu verringern. Sie bitten die Vorsitzende ihrer Konferenz, diesen Beschluss wegen dieses Regulierungsbedarfs der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien zur Kenntnis zu bringen.